



NABU Dreisamtal · Alte Säge 15 · 79199 Kirchzarten

FSP-Stadtplanung  
Ralf Haug

Schwabentorring 12  
79098 Freiburg

### Gruppe Dreisamtal

**Simone Rudloff**

1. Vorsitzende

Tel. +49 (0) 7661-9035123  
rudloff\_simone@t-online.de

Kirchzarten, 11. Dezember 2019

## **Betrifft: 1. Änderung des Bebauungsplans "Talvogtei Ost" Beteiligung als Träger öffentlicher Belange, §4 Abs.2 BauGB**

### NABU Dreisamtal

Alte Säge 15  
79199 Kirchzarten  
Tel. +49 (0)7661 9035123  
rudloff\_simone@t-online.de  
www.NABU-Dreisamtal.de

Sehr geehrter Herr Haug,

zunächst ist einmal festzustellen, dass der Umweltbeitrag mit artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung der Firma Faktor Grün vom 16.11.2017 für die Flst.-Nr. 114 und Teile Flst.-Nr.71/1 nicht mehr dem aktuellen Zustand der Planungsfläche entspricht. Der Eigentümer ließ wohl noch im Winter 2017/18 alle 9 Bäume (ältere Mittel- und Hochstämme) der Streuobstwiese sowie Hecken roden. Damit hat er aus unserer Sicht gegen die Umweltbelange nach §1 Abs.6 Nr.7 und §1a BauGB gehandelt, indem er Fakten geschaffen hat ohne die Minimierung von Eingriffen anzustreben. Nach den derzeitigen Planungen hätten sicherlich wenigstens einige der Bäume erhalten werden können. Aber hat man eine solche Grünfläche erst einmal entwertet, dann hat man vielleicht auch keine Probleme mehr mit notwendigen Ausgleichsmaßnahmen für dort heimische Tiere. Die von Faktor Grün empfohlenen 5 Bäume müssten also mindestens wieder gepflanzt werden. Am besten wieder Obstbäume, da diese für Insekten und Vögel Nahrung bieten. Vor der Rodung habe ich dort v.a. im Winter viele Amseln, Drosseln und Stare am Fallobst gesehen und die Wiese fügte sich sehr schön in den alten Dorfmittelpunkt ein. Da 570 qm des Plangebietes freizuhalten sind, müsste der Platz dafür reichen. Im 5 m breiten Gewässerstreifen könnten einheimische Vogelnährsträucher für einen gewissen Ausgleich des Baumverlustes sorgen.

Warum für das Bauvorhaben keine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung vorgenommen werden soll erschließt sich mir nicht. Die Versiegelung von Boden, die Rodung aller Bäume und Sträucher

### Spendenkonto

Sparkasse Hochschwarzwald  
IBAN: DE97 6805 1004 0004 4934 58  
BIC: SOLADES1HSW

### Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V. - Gruppe Dreisamtal

#### Vorstand:

1. Vorsitzende: Simone Rudloff
  2. Vorsitzender: Thomas Gekle
- Kassenwart: Dr. Eberhard Rudloff

#### Beisitzer:

Martin Ganz (Agrarbereich)  
Sabine Gassner (Schritführerin)  
Richard Jasper  
Ulrike Leßmann (Neumitglieder)  
Lisa Schneider (Jugendarbeit - NAJU)

Der **NABU** ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse an den NABU sind steuerbefreit.

sind auch innerhalb einer Siedlung Eingriffe, welche durch eine entsprechende Garten- und Bachrandgestaltung ausgeglichen gehören. Hierzu gehört auch die Wiederanbringung einer künstlichen Nisthöhle, welche mit den Bäumen verschwand.

Da im Bestandsgebäude brütende Haussperlinge nachgewiesen wurden und um den Verbotstatbestand bei Abriss desselben zu vermeiden, müssten an anderer Stelle als Ausgleich vor der Brutsaison eine Gruppennisthilfe für die auf der Vorwarnliste zur Roten Liste Baden-Württemberg stehenden Haussperlinge an einem Gebäude der Umgebung geschaffen werden, falls im Sommer 2020 ein Abriss geplant ist. Außerdem ist vor dem Abriss während der Brutsaison sicherzustellen, dass keine Nester zerstört werden.

Das gleiche gilt auch für ein sehr wahrscheinliches Fledermausvorkommen. In vergangenen Zeiten wurden um die Talvogteischeunen herum zumindest jagende Fledermäuse nachgewiesen, weshalb an der einen renovierten Scheune unter dem Dachvorsprung Fledermauskästen als Tagesquartiere angebracht wurden. Das Gelände mit dem Bach und der leider verloren gegangenen kleinen Streuobstwiese hatten ein Jagdpotential für Fledermäuse, weshalb auch wieder Obstbäume gepflanzt werden sollten. Falls vor dem Abriss solche Quartiere gefunden werden sollten, ist die Untere Naturschutzbehörde einzubeziehen. Die naturnah gestalteten Freiflächen am Osterbach sollten nachts nicht beleuchtet werden.

Da es sich um ein Gelände in südwestlicher Lage handelt und an mehreren Orten in Kirchzarten Mauer- und Zauneidechsen nachgewiesen wurden, ist zwecks Ausschluss des Verbotstatbestandes eine genauere Kartierung notwendig.

Abschließend möchte ich mich der auf S. 22 der artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung von Faktor Grün, dem Grünordnungskonzept, voll anschließen. Da heißt es: „Nach Westen bildet das Plangebiet den Übergang vom historischen Dorfzentrum zum Ortsrand. Die Bäume im Plangebiet sorgen für einen harmonischen Übergang vom Ortskern in die offene Landschaft.“ Dieser Zustand sollte aus Gründen einer angemessenen Bebauung an diesem Ort und aus Gründen des wertvollen und notwendigen Naturschutzes gerade in Siedlungen weitgehend wieder hergestellt werden. Ein Entgegenkommen gegenüber dem sehr unsensibel vorgehenden Investor wäre aus meiner Sicht hier nicht angebracht.

Mit freundlichen Grüßen

Simone Rudloff

